TOPOGRAPHISCHE ÜBERSICHTSKARTE M= 1:25000

MARKTGEMEINDE OBERSCHWARZACH

MIT DEN GEMEINDETEILEN

BREITBACH HANDTHAL MUTZENROTH SIEGENDORF WIEBELSBERG

LKR. SCHWEINFURT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M= 1:5000

Über die Aufstellung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.VI.1985..... entschieden.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am .27.09.1985... ortsüblich bekannt gemacht.
Oberschwarzach, den .19.02.1986.....

Bürgermeister Siegel

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 1985 wurde mit den Erläuterungsbericht gem. § 2 a Abs.6 BauGB in der Zeit
vom .15.12.1985..... bis .15.01.1986 öffentlich ausgelegt.
Oberschwarzach, den .19.02.1986.....

Bürgermeister Siegel

Die Marktgemeinde Oberschwarzach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.05.1986 den Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom ...Januar 1986..... aufgestellt.
Oberschwarzach, den .19.02.1986.....

Bürgermeister Siegel

Genehmigungsvermerk:

Flächen,die gemäss RB vom 02.07.1986 Nr. 420-4621.08-5/84 von der Genehmigung ausgenommen sind.

Alb / ohne Auflagen Genehmigt gemäß § 6 BauG's mit RE vom 08.12.1986 Nr. 420-4621.08-5/84
Würzburg, den 16. August 1986
Regierung von Unterfranken

Planfertiger:
Architektur-und Ingenieurbüro
Eugen Weismann
Julius-Echter-Str.15
8723 Gerolzhofen
☎ (09382) 1313

Gerolzhofen im Oktober 1981 — Geändert und ergänzt Gerolzhofen im August 1984
Bearbeitet: Dipl.Ing. Irmgard Kramner — Bearbeitet: Dipl.Ing. Irmgard Kramner
Geändert und ergänzt Gerolzhofen im Februar 1984 — Geändert und ergänzt Gerolzhofen im Juni 1985
Bearbeitet: Dipl.Ing. Irmgard Kramner — Bearbeitet: Dipl.Ing.Irmgard Kramner
Geändert und ergänzt Gerolzhofen im November 1985 — Geändert und ergänzt Gerolzhofen in Januar 1986

LEGENDE

- GEMARKUNGSGRENZEN
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- DORFGEBIETE
- GEWERBEGEBIETE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULE
- KIRCHEN U. KIRCHL.ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U.EINRICHTUNGEN
- POST
- FEUERWEHR
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHTUNGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- WEGE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZEN MIT ANBAUFREIEN STRECKEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
- ELEKTRIZITÄT
- WASSER
- ABWASSER
- ABLAGERUNG
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN OBERIRDISCH
- GRÜNFLÄCHEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF
- BIOTOPE
- AUSSICHTSPUNKT
- NATURDENKMAL GEPLANT
- BACHLÄUFE
- WASSERFLÄCHEN BESTEHEND / GEPLANT
- HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- KOMBINIERTE SCHLAMM- UND WASSERRÜCKHALTEBECKEN
- SCHLAMMRÜCKHALTEBECKEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- SCHUTZGEBIET FÜR GRUND-UND QUELLWASSERGEWINNUNG
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WEINBAU
- ANPFLANZUNGEN VON: BÄUME, STRÄUCHER
- ERHALTUNG: BÄUME, STRÄUCHER
- VORLÄUFIGE KÜNFTIGE NICHT PARZELLENSCHARFE GRENZE DES NATURPARKS STEIGERWALD NACH DEM NOCH NICHT RECHTSVERBINDLICHEN REGIONALPLANENTWURF VOM 27.JULI 1983
- VORLÄUFIGE KÜNFTIGE NICHT PARZELLENSCHARFE GRENZE DER SCHUTZZONE IN NATURPARK STEIGERWALD NACH DEM NOCH NICHT RECHTSVERBINDLICHEN REGIONALPLANENTWURF VOM 27.JULI 1983

WIEBELSBERG
DÜTTINGSFELD
MUTZENROTH
OBERSCHWARZACH
HANDTHAL
BREITBACH
SIEGENDORF
KAMMERFORST
SCHÖNAICH
GDFR. GEBIET EBRACHER FORST
GDE. EBRACH GMKG. EBRACH
GDE. EBRACH GMKG. GROSSGRESSINGEN
GDE. EBRACH GMKG. BUCH